Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
Funchalabarrahalt	Euro				
Ergebnishaushalt	20.405.600	0	0	20.405.600	
ordentliche Erträge	28.495.600	0	0	28.495.600	
ordentliche Aufwendungen	31.490.200	0	0	31.490.200	
 Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) 	- 2.994.600	0	0	- 2.994.600	
 außerordentliche Erträge 	0	0	0	0	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	- 2.994.600	0	0	- 2.994.600	
 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 	0	0	0	0	
veranschlagte Abdeckung von Fehlergebnissen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	
 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO 	1.713.700	0	0	1.713.700	
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 73 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	
• veranschlagtes Gesamtergebnis	- 1.280.900	0	0	- 1.280.900	

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	Euro				
Finanzhaushalt					
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.936.200	0	0	26.936.200	
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	28.237.200	0	0	28.237.200	
 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf 	- 1.302.100	0	0	- 1.302.100	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.029.100	0	- 162.000	5.867.100	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.300	2.338.500	0	7.583.800	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	783.800	0	- 2.500.500	- 1.716.700	
• Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag	- 517.300	- 2.500.500	0	- 3.017.800	
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.900.000	0	0	1.900.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.620.000	0	0	2.620.000	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 720.000	0	0	- 720.000	
 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 	- 1.197.300	- 2.500.500	0	- 3.697.800	

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6

Die weiteren Festsetzungen werden nicht geändert.

Eilenburg, 23. März 2022

Scheler Oberbürgermeister